

Fördermöglichkeiten

Die meisten der hier vorgestellten Maßnahmen zur Erfassung, Dokumentation und Digitalisierung lassen sich, das Interesse daran vorausgesetzt, mit vergleichsweise einfachen Mitteln vor Ort durchführen. Doch mag es in dem einen oder anderen Fall notwendig sein, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa um technische Geräte oder zusätzliche Mitarbeiter vor Ort zu finanzieren. Eine Handreichung dieser Art wäre deshalb unvollständig, wenn sie nicht auch zugleich allgemein Fördermöglichkeiten für kleinere Einrichtungen skizzieren würde.¹

Das Projekt montan.dok 21 verfügt nicht über eigene Fördermittel, um einzelne Digitalisierungsprojekte direkt zu finanzieren. Doch kann es, gemäß seinem Selbstverständnis als Serviceeinrichtung für Sammlungen des Steinkohlenbergbaus, auf potentielle Fördereinrichtungen hinweisen und Hilfe bei der Antragstellung leisten. Im Folgenden sollen daher, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zwei dieser Einrichtungen vorgestellt werden.

NRW-Stiftung

Die 1986 gegründete NRW-Stiftung hat sich den Schutz von Natur und Landschaft und den Erhalt von Denkmälern in NRW zum Ziel gesetzt und hat dabei insbesondere ehrenamtlich betreute Einrichtungen im Blick.² Sie widmet sich unter den verschiedenen Themenlinien auch Maßnahmen zum Schutz und zur Präsentation wertvoller Objekte in Sammlungen, Bibliotheken und Archiven. Gefördert werden können aber auch Publikationen, die dem Stiftungsziel allgemein entsprechen. Antragsberechtigt sind u. a. eingetragene Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs und Verbände. Auch Personalkosten liegen im Rahmen der Förderrichtlinien, sofern sie projektbezogen förderbar sind und ehrenamtliches Engagement miteinbezogen wird. Eine Förderung findet in der Regel als Fehlbetragsförderung bzw. durch einen Festbetrag statt. Eine Vollförderung ist nur ausnahmsweise möglich.

Die Stiftung ist hierbei besonders auch zur Förderung bergbaubezogener Projekte interessant. Bis 2017 hat die Stiftung insgesamt 34 bergbaubezogene Projekte gefördert, darunter das „Grube Anna Bergbauinformationszentrum“ in

¹ Vgl. hierzu auch die umfangreiche Übersicht „Museumsförderung“ des LWL-Museumsamtes, die als Download unter <https://www.lwl-museumsamt.de/de/foerderung/foerdermoeglichkeiten-durch-andere-einrichtungen/> (Stand: 29.10.2019) kostenfrei zur Verfügung steht.

² Vgl. unter: www.nrw-stiftung.de/ (Stand: 29.10.2019).

Alsdorf, die Zeche Fürst Leopold in Dorsten und den Bergbauhistorischen Verein Buchholzer Forst in Recke.

Heimatförderprogramm NRW

Das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschriebene Förderprogramm stellt bis 2022 insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung.³ Im Blickpunkt stehen dabei Projekte, die in Städten und Gemeinden lokale und regionale Besonderheiten herausstellen und den dort lebenden Menschen vermitteln. Antragsteller können sich hier auf verschiedene Förderlinien hin bewerben.

Für kleinere Projekte ist der „Heimat Scheck“ in Höhe von 2000 Euro gedacht. Der Antragsaufwand und der Verwendungsnachweis sind hier auf ein Minimum reduziert.

Der „Heimat Preis“ wird einmal im Jahr durch die Gemeinden und Gemeindeverbände vergeben und richtet sich speziell an ehrenamtliches Engagement. Er wird erstmals in diesem Förderprogramm für das Jahr 2019 vergeben, wobei eine Antragstellung schon im Vorjahr möglich ist. Die Sieger in den Gemeinden stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene. Die Preisgelder betragen 5000 bis 10 000 Euro.

Die „Heimat-Werkstatt“ beinhaltet eine projektbezogene Förderung und fokussiert auf ein bestimmtes Stadtviertel oder eine ländliche Gemeinde. Die Förderlinie zielt auf ein Projekt, das von Bürgerinnen und Bürgern in Gemeinschaftsarbeit erstellt wird und das den öffentlichen Raum aufwertet. Die Fördersumme liegt hier bei mindestens 40 000 Euro. Empfänger können Kommunen, Private, Vereine und gemeinnützige Organisationen sein.

Der „Heimat-Fonds“ unterstützt heimatbezogene Projekte bis 40 000 Euro. Voraussetzung ist, dass die Fördersumme ebenso hoch ist wie der Eigenanteil: Jeder selbst eingeworbene Euro kann so verdoppelt werden. Auch grenzüberschreitende Projekte sind hier möglich.

Beim „Heimat-Zeugnis“ stehen Bauwerke oder Orte in der freien Natur im Fokus, die in besonderer Weise ihre Umgebung geprägt haben. Projekte ab einer Höhe von 100 000 Euro können hier bis 90 Prozent unterstützt werden. Den Antrag können hier Gemeinden, Gemeindeverbände und auch private sowie gemeinnützige Organisationen stellen.

³ Vgl. unter: www.mhkgb.nrw/themen/heimat/foerderprogramm-heimat-zukunft-nordrhein-westfalen-wir-foerdern-was-menschen (Stand: 29.10.2019).